

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 329

Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz

Von

Jonas Rehn



Duncker & Humblot · Berlin

JONAS REHN

Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 329

Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz

Von

Jonas Rehn



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit
im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-18347-0 (Print)
ISBN 978-3-428-58347-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder, für die engagierte Betreuung und freundliche Unterstützung. Seine ständige Bereitschaft zu fachlichen Diskussionen und außerfachlichen Gesprächen haben maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Die Arbeit am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht der Johannes Gutenberg-Universität und die Diskussionen in persönlichen Gesprächen haben mir immer viel Freude bereitet. Auch möchte ich mich bei meinem Zweitgutachter, Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Huber, für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens bedanken.

Im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft an der Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung (Schuldnerfachberatungszentrum) Rheinland-Pfalz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hatte ich mich erstmals mit der Thematik der Privatisolvenz und der Bedeutung der Erwerbsobligationen für das Leben überschuldeter Menschen beschäftigt. Vor diesem Hintergrund fiel auch die Wahl auf das Dissertationsthema. Der damaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterin aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, Frau Valeska Tkotsch, schulde ich Dank für die gewährten Einblicke und das Heranführen an den Gegenstand meiner wissenschaftlichen Arbeit.

Zudem danke ich meinen Kollegen und Freunden für die Unterstützung, die zahlreichen Diskussionen und das Korrekturlesen.

Schließlich bedanke ich mich sehr herzlich bei meinen Eltern, Gunhild Vogtel-Rehn und Theo Rehn, sowie bei Werner Hasselbach für ihren jahrelangen Rückhalt und ihre großartige Unterstützung.

Das Manuskript wurde im November 2020 fertiggestellt. Die geänderte Gesetzeslage, Rechtsprechung und Literatur sind bis Januar 2021 berücksichtigt.

Die Arbeit wurde mit dem Preis der Alfred-Teves-Stiftung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ausgezeichnet.

Gau-Bickelheim, im Januar 2021

Jonas Rehn

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	29
A. Verschuldung als gesellschaftliches Problem	29
B. Gang der Darstellung	32

1. Kapitel

Privatinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung	34
§ 2 Gegenstand des Privatinsolvenzrechts und Ablauf des Privatinsolvenzverfahrens	34
A. Gegenstand des Privatinsolvenzrechts	34
B. Ablauf des Privatinsolvenzverfahrens	35
I. Der Weg von der Zwangsvollstreckung zur Insolvenz	35
II. Insolvenzfähigkeit	35
III. Mögliche Verfahrensarten	37
IV. Die Einordnung des Schuldners in die richtige Verfahrensart	37
C. Der Verfahrensablauf bis zur Verfahrensaufhebung	39
I. Grundzüge des Verfahrensablaufs	39
II. Außergerichtlicher Einigungsversuch	40
III. Das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren	40
IV. Das Insolvenzverfahren	41
1. Das gerichtliche Eröffnungsverfahren	42
a) Formelle Eröffnungsvoraussetzungen	42
aa) Zuständigkeit des Insolvenzgerichts	42
bb) Zulässigkeit des Insolvenzantrags	42
(1) Eigenantrag des Schuldners	42
(2) Fremdantrag der Gläubiger	43
(3) Verpflichtung zur Antragstellung	43
b) Materielle Eröffnungsvoraussetzungen	44
aa) Bestehen eines Eröffnungsgrundes	44
bb) Deckung der Verfahrenskosten	44
c) Prüfung der Eröffnungsvoraussetzungen	47
d) Gerichtliche Sicherungsmaßnahmen	47
e) Beendigung des Eröffnungsverfahrens	47
aa) Erlass des Eröffnungsbeschlusses	48

bb) Entscheidung über den Restschuldbefreiungsantrag	48
2. Das eröffnete Verfahren	48
a) Auswirkung der Verfahrenseröffnung auf die Verwaltungs- und Verfü- gungsbefugnis	48
b) Verfahrensablauf	49
c) Folgen des abgeschlossenen Insolvenzverfahrens	49
§ 3 Das Restschuldbefreiungsverfahren	50
A. Einführung	50
I. Ziel des Ausschlusses der Nachhaftung	50
II. Überblick über den Verfahrensablauf	50
B. Der Verfahrensablauf	51
I. Das Zulassungsverfahren	51
1. Allgemeine Voraussetzungen	51
2. Antragserfordernis	51
3. Erklärung nach § 287 Abs. 1 S. 3, S. 4 InsO	51
4. Abtretungserklärung, § 287 Abs. 2 InsO	52
II. Die Eingangentscheidung des Insolvenzgerichts	54
III. Das Schuldbefreiungsverfahren	55
1. Die Rolle des Treuhänders im Schuldbeleidigungsverfahren	55
2. Die Länge der Abtretungsfrist	55
3. Einhaltung der Obliegenheiten aus §§ 295, 295a InsO	56
4. Versagung der Restschuldbefreiung	57
5. Entscheidung über die Restschuldbefreiung	57
§ 4 Das Insolvenzplanverfahren	58

2. Kapitel

Die Erwerbsobliegenheiten in der Privatinsolvenz	60
§ 5 Die Erwerbsobliegenheitstatbestände der Insolvenzordnung	60
A. Die Situation außerhalb des Privatinsolvenzverfahrens	60
B. Die Erwerbsobliegenheiten aus §§ 295 S. 1 Nr. 1, 295a InsO	60
I. Ursprüngliche Erwerbsobliegenheitstatbestände	60
II. Zeitlicher Anwendungsbereich	61
1. Beginn der Obliegenheitsbelastung	61
a) Maßgeblicher Zeitpunkt des Eintritts der Obliegenheitsbelastung	61
b) Wirksamkeitszeitpunkt und Eintritt der Rechtskraft von Aufhebungs- und Einstellungsbeschluss	62
c) Einsetzen der Obliegenheitsbelastung	62

2. Ende der Obliegenheitsbelastung	64
C. Die Erwerbsobliegenheiten aus § 4c Nr. 4 InsO	64
D. Die Erwerbsobliegenheiten aus § 287b InsO	65
§ 6 Inhaltliche Unterschiede der verschiedenen Erwerbsobliegenheitstatbestände	66
A. Die Erwerbsobliegenheiten für unselbstständig Beschäftigte und Erwerbslose	66
B. Die Erwerbsobliegenheit für Selbstständige	68
I. Keine eigenständige Normierung der Erwerbsobliegenheit bei Kostenstundung und im Insolvenzverfahren	68
II. Erfüllung der Erwerbsobliegenheiten durch selbstständige Tätigkeit	69
1. Grammatische Auslegung	69
2. Systematische Auslegung	69
3. Historische Auslegung	71
4. Teleologische Auslegung	71
5. Verfassungsrechtliche Wertungen	72
a) Bedeutung verfassungsrechtlicher Wertungen bei der Auslegung	72
b) Wege der Einwirkung des Verfassungsrechts in das Auslegungsergebnis	73
aa) Verfassungskonforme Auslegung	73
bb) Verfassungsoorientierte Auslegung	73
c) Verfassungsmäßige Gebotenheit der Auslegung	74
aa) Berufsfreiheit Art. 12 Abs. 1 GG	74
(1) Schutzbereichsbestimmung	74
(a) Persönlicher Schutzbereich	75
(b) Sachlicher Schutzbereich	75
(2) Eingriff	75
(3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	77
(a) Gesetzesvorbehalt	77
(b) Drei-Stufen-Lehre und Verhältnismäßigkeit	77
(aa) Grundlagen der materiellen Rechtfertigung	77
(bb) Rechtfertigung des Eingriffs	79
(4) Ergebnis	82
bb) Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG	82
(1) Schutzbereichsbestimmung	83
(a) Persönlicher Schutzbereich	83
(b) Sachlicher Schutzbereich	83
(2) Eingriff	83
(3) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	84
d) Zwischenergebnis	84
6. Ergebnis	84
III. Keine Erwerbsobliegenheit Selbstständiger	84

IV. Maßstab zur Erfüllung der Erwerbsobliegenheiten	86
1. Neuerwerb im Insolvenzverfahren	86
2. Positiverklärung	87
3. Negativerklärung	88
<i>3. Kapitel</i>	
Die Rechtsnatur der Obliegenheiten	91
§ 7 Die Obliegenheit	91
A. Allgemeiner deutscher Sprachgebrauch	91
B. Juristischer Sprachgebrauch	92
I. Die Pflicht	92
II. Die Obliegenheit	93
1. Die Bedeutung der Obliegenheit im formellen und im materiellen Recht	93
2. Die Obliegenheit im materiellen Zivilrecht	93
a) Die Entwicklung der Obliegenheiten	93
b) Das heutige Meinungsbild	94
c) Rechtfertigung der Eigenständigkeit der Kategorie der Obliegenheit	96
aa) Gesetzeswortlaut	96
bb) Rechtsfolge der Obliegenheitsverletzung	97
(1) Selbstvollstreckungselement	97
(2) Andere Rechtsfolgen (als Pflichtverletzungen)	97
(3) Mindere Sanktion	98
d) Interessenlage und Zweck der Rechtsordnung	98
e) Zusammenfassung	100
3. Die Obliegenheit im formellen Recht	101
a) Erkenntnisverfahren	101
b) Zwangsvollstreckungsverfahren	102
c) Entsprechung des Begriffsverständnisses	102
aa) Last als Obliegenheiten	103
bb) Vollstreckungsrechtliche Verhaltensgebote als Obliegenheiten	104
cc) Ergebnis	104
4. Schlussfolgerung zur Rechtsnatur der Obliegenheit	104
§ 8 Erwerbsobliegenheiten der Insolvenzordnung als „Obliegenheiten“?	105
A. § 295 S. 1 Nr. 1 und § 295a InsO	105
I. Wortlaut, Verhaltensanforderung und Interesse	105
II. Sanktionsfolge	106
1. Erfordernis eines angedrohten Nachteils	106
2. Die Auffassung Hähnchens	106

3. Eigene Auffassung	108
a) Aussicht auf Restschuldbefreiung mehr als eine Chance	108
b) Verlust des Rechts auf einen Neuanfang	109
c) Verlust des Anwartschaftsrechts auf Schuldbefreiung	109
aa) Begriff des Anwartschaftsrechts	110
bb) Anwartschaftsrecht beim originären Rechtserwerb	111
cc) Anwartschaftsrecht des Insolvenzschuldners	112
(1) Mehraktiger Entstehungstatbestand eines Rechts	112
(2) Stadium einer gefestigten Rechtsposition	112
(3) Strukturelle Konkretisierung des Vollrechts und Erkennbarkeit des künftigen Rechtsträgers	114
(4) Zwischenergebnis	114
III. Ergebnis	114
B. § 4c Nr. 4 InsO	114
C. § 287b InsO	115

4. Kapitel

Allgemeine Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten bei abhängiger Beschäftigung sowie Erwerbslosigkeit	118
§ 9 Bestimmung der Obliegenheitsanforderungen	118
A. Gesetzliche Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten	118
B. Angemessene Erwerbstätigkeit und zumutbare Tätigkeit als unbestimmte Rechtsbegriffe	118
I. Direktion zur Ermittlung des Bedeutungsgehalts	118
II. Gewaltenteilungsgrundsatz	119
III. Bestimmtheitsgrundsatz	120
C. Konkretisierung als Methodenprinzip	121
I. Bedürfnis nach einer Konkretisierung des Bedeutungsgehalts	121
II. Verfassungsrechtliche Vorgaben an eine Konkretisierung	121
1. Formale Anforderungen	121
a) Kenntnis der Konkretisierungstatsachen	122
b) Grundsatz der Rechtssicherheit	122
c) Gebot der Rechtsgleichheit	123
d) Bestimmtheitsgrundsatz	123
2. Materielle Anforderungen	123
III. Mittel der Konkretisierung	124
1. Auslegungsgrundsätze	124
2. Abwägungsgebot	125
3. Folgenberücksichtigung	125

D. Begriffsbestimmung	127
I. Konkretisierungstatsachen	127
1. Insolvenzverfahren und Versagungsanträge	127
2. Schuldnerstruktur und Einkommen	128
3. Überschuldungsursachen	129
4. Gläubigeranzahl und Schuldenarten	129
5. Schuldenhöhe und Deckungsquote	129
II. Auslegungsgrundsätze	129
1. Grammatische Auslegung	129
a) Angemessenheit	130
b) Zumutbarkeit	130
2. Historische Auslegung	130
3. Systematik	131
a) Grundgedanke der systematischen Auslegung	131
b) Programmsatz der Insolvenzordnung	132
c) Einheit der Rechtsordnung	135
aa) Beachtung gleich- und höherrangigen Rechts	135
(1) Eigentumsgarantie	135
(2) Berufsfreiheit	136
(3) Schutz von Ehe und Familie	138
(4) Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit	139
(5) Körperliche Unversehrtheit	139
(6) Menschenwürde	140
(7) Einfachgesetzliche Rechtsnormen	141
bb) Einheitlichkeit der Terminologie	141
(1) Unterhaltsrechtliche Begriffsbestimmung	142
(2) Sozial- und sozialversicherungsrechtliche Begriffsbestimmung	143
(3) Den Erwerbsobligationen zugrundeliegende Wertungen	144
(a) Unterhaltsrecht	144
(b) Sozialversicherungsrecht	146
(c) Sozialrecht	147
(d) Insolvenzrecht	148
(4) Wertungsgleichheit	148
(a) Unterhaltsrecht	148
(b) Sozialversicherungsrecht	150
(c) Sozialrecht	151
(d) Ergebnis	152
(5) Konkretisierungshilfe	152
(6) Ergebnis	152
4. Teleologie	153

III. Abwägung und Folgenberücksichtigung	154
1. Abwägung	154
2. Mitverschulden der Gläubiger	154
3. Folgenberücksichtigung	156
a) Folgen eines zu strengen Maßstabs	156
b) Folgen eines zu laschen Maßstabs	157
IV. Ergebnis	157
E. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Obliegenheit zur Übernahme zumutbarer Tätigkeiten	158
I. Problemlage und Meinungsbild	158
II. Verstoß gegen das Verbot des Arbeitszwangs und der Zwangarbeit	159
III. Verstoß gegen die Berufsfreiheit	160
§ 10 Die Obliegenheitsanforderungen des abhängig beschäftigten Schuldners	161
A. Ausübung einer Vollzeittätigkeit	161
I. Bestimmung des konkreten Stundenumfangs	161
II. Äußere Grenze: Arbeitsschutzrecht	162
III. Regelungen nach dem TzBfG	162
IV. Regelungen nach dem KSchG	163
V. Ergebnis	163
B. Angemessene Vergütung	164
I. Erzielung eines höchstmöglichen Einkommens	165
II. Bestimmung der höchstmöglichen Vergütung	166
III. Arbeitsverhältnisse innerhalb der Familie	167
C. Folgerungen für die weitere Untersuchung	168
§ 11 Die Obliegenheitsanforderungen des erwerbslosen Schuldners	168
A. Erzielung pfändbarer Einkünfte keine notwendige Voraussetzung zur Erlangung der Restschuldbefreiung	168
B. Bemühen um eine angemessene Erwerbstätigkeit	168
I. Anwendungsbereich der Obliegenheitsvariante	168
II. Bemühensanforderungen	170
1. Anforderungsmaßstab	170
2. Eigeninitiatives Handeln des Schuldners	170
3. Wirtschaftliche Grenzen der Bemühensanforderungen	171
4. Zahl der Bewerbungen	172
5. Fehlerhafte Bewerbungen	173
6. Schalten eigener Stellenanzeigen	174
7. Suchradius einer angemessenen Erwerbstätigkeit	174
a) Meinungsbild in der Literatur	174

b) Eigene Auffassung	176
aa) Pendeln zur Arbeitsstelle	176
bb) Umzug und doppelte Haushaltsführung	177
cc) Tätigkeit in Anrainerstaaten	178
(1) Bemühen um Tätigkeit im EU-Ausland	178
(2) Unterstützung bei der Stellensuche	178
(3) Umfang der abzuführenden Beträge	179
8. Bemühen um Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit	180
9. Zulässiges Unterlassen von Bewerbungsbemühungen	180
C. Keine Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit	181
I. Hintergrund der Einführung der Obliegenheitsvariante	181
II. In der Literatur vertretene Zumutbarkeitsanforderungen	182
III. Eigener Ansatz	184

5. Kapitel

Die Obliegenheiten des abhängig beschäftigten Schuldners im Einzelnen	186
§ 12 Umfang der Erwerbstätigkeit und Einkünfte	186
A. Kurzarbeit	186
I. Gesetzlicher Hintergrund der Kurzarbeit	186
1. Kurzarbeit	186
2. Kurzarbeitergeld	187
a) Voraussetzungen des Kurzarbeitergeldbezugs	187
b) Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes	187
c) Auswirkungen eines Hinzuerwerbs	188
II. Erwerbsobliegenheiten und Kurzarbeit	188
1. Obliegenheitsverletzung durch Einführung von Kurzarbeit	188
2. Obliegenheitsverletzung bei unterlassenem Hinzuerwerb	189
B. Mehrarbeit	190
C. Nacht- und Schichtarbeit	192
I. Besondere Belastung durch Nacht- und Schichtarbeit	192
II. Obliegenheit zur Ausübung von Schichtarbeit	192
III. Obliegenheit zur Ausübung von Nachtarbeit	193
D. Wahl der Steuerklasse	193
I. Einkommensteuerrechtlicher Hintergrund	193
II. Behandlung von Einkommensteuernachzahlungen und Einkommensteuererstattungsansprüchen in der Insolvenz	194
III. Relevanz für die Erwerbsobliegenheiten	195
E. Wechsel auf Stelle mit geringerem Sozialprestige?	198

F. Erzielung nur unpfändbarer Einkünfte	198
I. Schuldbefreiung ohne Erzielung pfändbarer Einkünfte	199
II. Erwerbsobliegenheiten bei Erzielung unpfändbarer Einkünfte	199
§ 13 Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit	200
A. Mutterschaft	201
B. Mutterschutz	201
C. Kinderbetreuung	202
I. Betreuung eigener Kinder	202
1. Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes gem. § 1570 BGB	203
2. Erwerbsobliegenheiten und Kinderbetreuung	204
a) Konfliktierende Pflicht zur Pflege und Erziehung des Kindes	204
b) Kinder unter drei Jahren	205
aa) Orientierung an § 1570 BGB	205
bb) Fremdbetreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige	207
cc) Folgerungen für die Erwerbsobliegenheiten	207
c) Kinder über drei Jahren	209
d) Elterliche Rollenverteilung	209
II. Aufnahme und Betreuung von Pflegekindern	210
D. Elternzeit und Elterngeld	211
I. Gesetzlicher Hintergrund	211
1. Elternzeit	211
2. Elterngeld	213
II. Erwerbsobliegenheiten	214
1. Anspruch auf Elternzeit und Erwerbsobliegenheiten	214
a) Zulässigkeit der Inanspruchnahme der Elternzeit	214
b) Obliegenheit zur Inanspruchnahme der Elternzeit	215
c) Obliegenheit zum Bezug von Elterngeld	215
2. Schuldner in Elternzeit und Erwerbsobliegenheiten	215
E. Pflegezeit und Familienpflegezeit	217
I. Gesetzlicher Hintergrund der Pflegezeit und Familienpflegezeit	217
1. Hintergrund und Unterschiede von Pflegezeit und Familienpflegezeit ..	217
2. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung, § 2 PflegeZG	218
3. Pflegezeit und sonstige Freistellungen, § 3 PflegeZG	219
4. Familienpflegezeit, § 2 FPfZG	219
5. Finanzielle Unterstützung	220
II. Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit und Erwerbsobliegenheiten	220
1. Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienpflegezeit	220
a) Pflegezeit und Familienpflegezeit sowie sonstige Freistellungen ..	221
b) Leistungsverweigerungsrecht	221

2. Schuldner in Pflege- oder Familienpflegezeit	224
F. Bildung	226
I. Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur	226
1. Berufsausbildung	226
2. Studium	226
a) Aufnahme eines Studiums	226
b) Fortsetzung eines Studiums	227
3. Promotion	228
II. Eigener Standpunkt	228
1. Konkretisierungsmaßstab	228
2. Erwerbsobliegenheiten und Schulbesuch	229
3. Berufsausbildung	230
4. Studium	232
5. Promotion	232
G. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	232
I. Gestattung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	233
II. Obliegenheit zur Fort- und Weiterbildung	234
§ 14 Beendigung und Einschränkung der Erwerbstätigkeit	235
A. Regelaltersrente	235
I. Gesetzlicher Hintergrund der Regelaltersrente	236
II. Regelaltersrente und Erwerbsobliegenheiten	236
1. Meinungsbild in Rechtsprechung und Literatur	236
2. Eigener Standpunkt	238
a) Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Renteneintrittsalters	238
b) Bezug der Rente	239
B. Altersteilzeit	239
I. Gesetzlicher Hintergrund der Altersteilzeit	239
II. Altersteilzeit und Erwerbsobliegenheiten	240
1. Anspruch auf Altersteilzeit	241
2. Arbeitnehmer in Altersteilzeit	242
a) Aufgabe des Altersteilzeitverhältnisses	242
b) Ausübung einer weiteren Tätigkeit	242
aa) Gleichverteilungsmodell	242
bb) Blockmodell	243
C. Kündigung	244
I. Eigenkündigung	244
1. Grundsatz: Obliegenheitsverstoß bei Eigenkündigung	244
2. Besondere Gründe	245
a) Änderung persönlicher Umstände des Schuldners	245

b) Vertragsverletzungen	245
c) Mobbing	246
d) Wegzug ins europäische Ausland zwecks Familiengründung	246
3. Keine rechtfertigenden Gründe	247
a) Zuvorkommen einer Arbeitgeberkündigung	247
b) Höhere Arbeitsplatzsicherheit	247
II. Arbeitgeberkündigungen	248
1. Beurteilungsmaßstab der Obliegenheitswidrigkeit von Arbeitgeberkündigungen	248
a) Arbeitsrechtliche Rechtsprechung	248
b) Familienrechtliche und sozialrechtliche Rechtsprechung	250
aa) Gegen die Gläubiger gerichteter Verstoß	250
bb) Begrenzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	251
cc) Stellungnahme	251
(1) Keine Übertragung unterhaltsrechtlicher Maßstäbe	251
(2) Keine Übertragung sozialversicherungsrechtlicher Maßstäbe	253
(3) Anwendung allgemeiner Voraussetzungen	253
2. Kündigung durch den Arbeitgeber	254
a) Kündigungen außerhalb des Anwendungsbereichs des allgemeinen Kündigungsschutzes	254
b) Kündigungen im Anwendungsbereich des allgemeinen Kündigungsschutzes	255
aa) Mögliche Kündigungsgründe	255
bb) Obliegenheitswidrigkeit	255
(1) Betriebsbedingte Kündigung	255
(2) Personenbedingte Kündigung	256
(3) Verhaltensbedingte Kündigung	258
(4) Außerordentliche Kündigungen	258
c) Obliegenheit zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage	258
aa) Kosten eines Prozesses	259
(1) Gerichtskosten	259
(2) Anwaltsgebühren	260
(3) Prozesskostenhilfe	260
bb) Folgerungen für die Erwerbsobliegenheiten	261
D. Aufhebungsvertrag	262
E. Anfechtung	264
§ 15 Straf- und sonstige Haft	264
A. Verletzung der Erwerbsobliegenheiten wegen der Haft	264
I. Verletzung der Erwerbsobliegenheiten wegen Strafhaft als solcher	264
II. Zeitliche Differenzierung	266

B. Verlust der Erwerbstätigkeit aufgrund von Straftaten und Strafhaft	268
I. Arbeitsrechtliche Zulässigkeit von Kündigungen wegen Begehung von Straftaten	268
II. Verletzung der Erwerbsobliegenheiten	270
C. Erwerbsobliegenheiten während der Haft	273
I. Gesetzlicher Hintergrund der Arbeit im Vollzug	273
1. Gesetzgebungscompetenz für den Strafvollzug	273
2. Arbeit, Aus- und Weiterbildung im Vollzug	274
a) Arbeit als Zwangsmittel und Mittel der Resozialisierung	274
b) Tätigkeiten in öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen	274
c) Tätigkeiten auf Grundlage eines privatrechtlichen Rechtsverhältnisses	276
d) Selbstbeschäftigung	276
3. Arbeitsentgelt und Pfändbarkeit	277
a) Arbeitsentgelt bei zugewiesener Arbeit	277
aa) Arbeitsentgeltanspruch	277
bb) Pfändbarkeit des Arbeitsentgeltanspruchs	278
b) Ausbildungsbeihilfe	280
c) Arbeitsentgelt bei freier Beschäftigung	281
d) Arbeitsentgelt bei Selbstbeschäftigung	281
4. Gefangenengelder und Pfändbarkeit	282
a) Hausgeld, Überbrückungsgeld und Eigengeld	282
b) Pfändbarkeit der Gefangenengelder	283
aa) Überbrückungsgeld	283
bb) Eigengeld	284
5. Abtretungserklärung	288
II. Erwerbsobliegenheiten	289
1. Arbeit im Vollzug	289
a) Freies Beschäftigungsverhältnis und Selbstbeschäftigung	289
b) Pflichtarbeit	293
aa) Keine angemessene Erwerbstätigkeit	294
bb) Stellungnahme	294
cc) Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten	296
dd) Vorverlegung des Haftzeitpunkts	297
2. Aus-, Weiter- und Fortbildung	299
III. Untersuchungsgefangene	299

6. Kapitel

Die Obliegenheit des selbstständig tätigen Schuldners	301
§ 16 Allgemeine Anforderungen an den selbstständig tätigen Schuldner	301
A. Anwendungsbereich des § 295a InsO	301
B. Abweichendes Regelungskonzept bei selbstständigen Schuldndern	301
C. Verfassungsrechtliche Gewährleistung zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	302
D. Selbstständige Tätigkeit	303
E. Zahlung angemessener Beträge	305
I. Grundsatz	305
II. Bestimmung des fiktiven angemessenen Dienstverhältnisses	306
1. Konkrete Tätigkeit als Anknüpfungspunkt	306
2. Hypothetisches angemessenes Dienstverhältnis als Anknüpfungspunkt	306
3. Kein abweichender Maßstab bei tatsächlicher Erzielung von Einkünften	307
4. Ermittlung des abzuführenden Betrages	308
III. Unter- und Überschreiten der Befriedigungsquote	309
1. Unterschreiten der Befriedigungsquote	309
2. Überschreiten der Befriedigungsquote	310
IV. Zahlungszeitpunkt	312
1. Rechtslage für nach dem 30.9.2020 beantragte Verfahren	312
2. Rechtslage für bis zum 30.9.2020 beantragte Verfahren	312
a) Einmalige Zahlung	312
b) Jährliche Zahlungen	313
c) Eigener Standpunkt	314
3. Anträge zur Versagung der Restschuldbefreiung und Aufhebung der Kostenstundung bei verspäteten Zahlungen	315
V. Verfahren zur Festsetzung der Höhe der abzuführenden Bezüge	316
1. Festsetzung der Beträge durch den Treuhänder oder Insolvenzverwalter	316
2. Festsetzung der Beträge durch das Gericht	318
a) Rechtslage für nach dem 30.9.2020 beantragte Verfahren	319
aa) Anwendungsbereich und Zuständigkeit	319
bb) Inhalt der Festlegung	319
cc) Verfahren der Betragsbestimmung	319
dd) Folgen einer Betragsbestimmung	320
b) Rechtslage für bis zum 30.9.2020 beantragte Verfahren	320
aa) Festlegung im Schlusstermin oder der Entscheidung nach § 287a InsO	320
bb) Keine Entscheidungsmöglichkeit durch das Gericht	322
(1) Keine Kompetenz des Gerichts zur eigenständigen Festsetzung der abzuführenden Beträge	322

(2) Keine Möglichkeit eines Zwischenfeststellungsantrags	323
(a) Voraussetzungen eines Zwischenfeststellungsantrags	323
(b) Fehlende Streitigkeit und Voreilflichkeit des Rechtsver- hältnisses	324
(3) Bezifferung durch den Insolvenzverwalter oder gerichtliche Feststellung i. R. d. Zahlungsklage nach §§ 35 Abs. 2 S. 2, 295 Abs. 2 InsO a. F.	325
cc) Ergebnis	326
dd) Möglichkeiten für den Schuldner	326
§ 17 Gewerbe- oder berufsrechtliche Schranken	328
A. Gewerbeuntersagung	328
I. Regelungskonzept der Gewerbeuntersagung	328
II. Untersagungsmöglichkeit nach § 35 GewO	328
III. Ausschluss der Untersagung nach § 12 GewO	329
IV. Analoge Anwendung des § 12 GewO auf die Wohlverhaltensperiode	330
B. Berufsrechtliche Schranken	331
I. Widerruf der berufsrechtlichen Zulassung aufgrund der Eröffnung eines In- solvenzverfahrens	331
II. Eintritt und Folgen der Annahme eines Vermögensverfalls bei Rechtsan- wälten	332
III. Ende der Annahme eines Vermögensverfalls bei Rechtsanwälten	333
C. Folgerungen für die Erwerbsobliegenheit	334
 <i>7. Kapitel</i>	
Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten	
	335
§ 18 Versagungs- und Aufhebungsvoraussetzungen	335
A. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Versagungs- und Aufhebungsvoraus- setzungen	335
B. Materielle Voraussetzungen	336
I. Obliegenheitsverletzung	336
II. Beeinträchtigung der Gläubigerbefriedigung	337
III. Verschulden	340
1. Verschulden im Sinne von § 276 BGB	340
2. Verschulden gegen sich selbst	340
3. Einschränkung des Fahrlässigkeitsmaßstabs	341
4. Zurechnung fremden Handelns	342

IV. Verhältnismäßigkeit	342
1. Verfassungsrechtliche Einschränkung der Annahme eines Obliegenheitsverstoßes	342
2. Unwesentliche Verstöße und Beeinträchtigungen	343
3. Heilungsmöglichkeit	344
a) Heilung von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten	344
b) Heilung von Verstößen gegen die Verfahrensobliegenheiten	347
C. Formelle Voraussetzungen	347
I. Antragserfordernis	347
1. §§ 290 Abs. 1 Nr. 7, 296 Abs. 1 InsO	347
a) Antragsberechtigte	348
b) Zeitpunkt der Antragstellung	351
aa) § 290 Abs. 1 InsO	351
bb) § 296 Abs. 1 InsO	351
c) Formerfordernisse	352
d) Sonstige prozessuale Fragen	352
e) Jahresfrist	353
aa) Anwendungsbereich der Fristenregelung	353
bb) Hintergrund der Fristenregelung des § 296 Abs. 1 S. 2 InsO	354
cc) Zeitpunkt der Kenntniserlangung	354
dd) Wissenszurechnung	355
ee) Fristberechnung	356
2. § 4c Nr. 4 InsO	357
II. Glaubhaftmachung	358
1. Anwendungsbereich und Hintergrund des Erfordernisses der Glaubhaftmachung	358
a) §§ 290, 296 InsO	358
b) § 4c InsO	358
2. Glaubhaftmachung des Verschuldens	358
3. Glaubhaft zu machende Umstände im Einzelnen	359
4. Voraussetzungen der Glaubhaftmachung	360
5. Mittel zur Glaubhaftmachung	363
§ 19 Verfahren	364
A. Zuständigkeit	364
B. Gewährung rechtlichen Gehörs	364
C. Verfahrensobliegenheiten	366
I. Anwendungsbereich und Hintergrund	366
II. Belehrungserfordernis	367
III. Die Verfahrensobliegenheiten im Einzelnen	369
1. Auskunftsobliegenheit	369

2. Erteilung einer Versicherung an Eides statt	370
3. Obliegenheit zum persönlichen Erscheinen	371
IV. Die Versagung der Restschuldbefreiung und Aufhebung der Kostenstundung	
wegen Verstößen gegen die Verfahrensobliegenheiten	372
1. Sanktion der Verletzung der Verfahrensobliegenheiten	372
2. Eingeleitetes Versagungsverfahren wegen Verstoßes gegen die Erwerbsobliegenheit	373
a) § 296 Abs. 2 S. 3 InsO	373
aa) Kein eingeleitetes Versagungsverfahren erforderlich	373
bb) Erfordernis eines zulässigen Antrags	373
cc) Erfordernis eines statthaften Antrags	374
dd) Eigene Auffassung	374
b) §§ 4c Nr. 4 Hs. 3, 296 Abs. 2 S. 3 InsO und §§ 290 Abs. 1 Nr. 7 Hs. 3, 296 Abs. 2 S. 3 InsO	377
3. Verschuldenserfordernis	378
§ 20 Entscheidung über die Versagung der Restschuldbefreiung beziehungsweise die Aufhebung der Kostenstundung wegen Verstoßes gegen die Erwerbsobliegenheiten	380
A. Entscheidung über die Versagung der Restschuldbefreiung	380
I. Grundlagen und Anforderungen der Entscheidung über die Versagung	380
II. Entscheidungsmöglichkeiten	381
1. Unzulässiger Antrag	381
2. Unbegründeter Antrag	381
3. Begründeter Antrag	383
4. Bindung an den geltend gemachten Versagungsgrund	383
III. Rechtsbehelfe	384
IV. Rechtsfolgen	384
B. Entscheidung über die Aufhebung der Kostenstundung	385
I. Grundlagen und Anforderungen der Entscheidung	385
II. Rechtsfolgen	387
III. Rechtsbehelfe	388
8. Kapitel	
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	389
§ 21 Obliegenheitstatbestände	389
A. Die Erwerbsobliegenheitstatbestände der Insolvenzordnung	389
B. Die Rechtsnatur der Obliegenheit und der Erwerbsobliegenheitstatbestände der Insolvenzordnung	390
C. Bestimmung der Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten im Allgemeinen	390

D. Die Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten des abhängig beschäftigten und erwerbslosen Schuldners	391
I. Die Obliegenheit zur Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, §§ 4c Nr. 4 Hs. 1 Var. 1, 287b Var. 1, 295 S. 1 Nr. 1 Var. 1 InsO	391
II. Die Obliegenheit zum Bemühen um eine angemessene Erwerbstätigkeit, §§ 4c Nr. 4 Hs. 1 Var. 2, 287b Var. 2, 295 S. 1 Nr. 1 Var. 2 InsO	395
III. Obliegenheit zur Annahme zumutbarer Tätigkeiten, §§ 4c Nr. 4 Hs. 1 Var. 3, 287b Var. 3, 295 S. 1 Nr. 1 Var. 3 InsO	395
E. Die Anforderungen der Erwerbsobliegenheiten des selbstständig tätigen Schuldners	396
§ 22 Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten	397
A. Voraussetzungen der Versagung der Restschuldbefreiung beziehungsweise der Aufhebung der Kostenstundung wegen Verstoßes gegen die Erwerbsobliegenheiten	397
I. Materielle Voraussetzungen	397
II. Formelle Voraussetzungen	398
III. Verfahrensobliegenheiten, § 296 Abs. 2 S. 2, S. 3 InsO (i. V. m. § 4c Nr. 4 Hs. 3 InsO bzw. i. V. m. § 290 Abs. 1 Nr. 7 Hs. 3 InsO)	398
B. Rechtsfolgen von Verstößen gegen die Erwerbsobliegenheiten	399
I. Versagung der Restschuldbefreiung	399
II. Aufhebung der Kostenstundung	399
Literatur- und Quellenverzeichnis	400
Sachwortverzeichnis	423

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
abl.	ablehnend
ABI. EU Nr. L	Amtsblatt der Europäischen Union, Teil L: Rechtsvorschriften
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AEntG	Arbeitnehmerentsendegesetz
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ähnл.	ähnlich
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Amtl. Begr.	Amtliche Begründung
Amtsbl.-SL	Amtsblatt des Saarlandes
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
ATG	Altersteilzeitgesetz
AuR	Arbeit und Recht
ausdr.	ausdrücklich
ausf.	ausführlich
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BÄO	Bundesärzteordnung
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz
BbgGVBl.	Brandenburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BeckRS	beck-online.RECHTSPRECHUNG
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Begr.	Begründung
BerHG	Beratungshilfegesetz
BErzGG	Bundeserziehungsgeldgesetz
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BewHi	Bewährungshilfe
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof

BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
Brem.GBl.	Bremisches Gesetzblatt
BremKTG	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BWGVBl.	Baden-Württembergisches Gesetz- und Verordnungsblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
DB	DER BETRIEB
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung
diff.	differenzierend
DM	Deutsche Mark
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DStRE	Deutsches Steuerrecht – Entscheidungsdienst
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EG	Europäische Gemeinschaft
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EG VO	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EK	Europäische Kommission
EL	Ergänzungslieferung
ErbStG	Erbshaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EURES	European Employment Services
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei e. V.
ff.	folgende
FG	Finanzgericht
FPfZG	Familienpflegezeitgesetz
FS	Festschrift
G.	Gesetz
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GewArch	Gewerearchiv
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf.	gegebenenfalls
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GNeuMoP	Gesetz zur Neustrukturierung und Modernisierung des Pfändungsschutzes
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GVBl. Berlin	Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
GVBl. RLP	Gesetz- und Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz
GVOBI. M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern
GVOBI. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGVBl.	Hessisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz
Hs.	Halbsatz
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
i. d. F.	in der Fassung
iff	institut für finanzdienstleistungen e. V.
insb.	insbesondere
Insbüro	Zeitschrift für Insolvenzsachbearbeitung und Entschuldungsverfahren
InsVV	Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JurBüro	Das juristische Büro
jurisPR-InsR	juris PraxisReport Insolvenzrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KiTaG Nds	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Niedersachsen
km	Kilometer
krit.	kritisch
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht Konkurs Treuhand Sanierung
KV	Kostenverzeichnis
KV GKG	Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LG	Landgericht
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
LVollzVergVO NRW	Landesvollzugsvergütungsverordnung Nordrhein-Westfalen

MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. W. v.	mit Wirkung vom
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
n. F.	neuer Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
offeng.	offengelassen
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts, herausgegeben von Mugdan und Falkmann (1.1900–46.1928)
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
PatG	Patentgesetz
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RegE	Regierungsentwurf
RFV	Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht
RGZ	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RLP	Rheinland-Pfalz
Rn.	Randnummer
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
RPflG	Rechtspflegergesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVO	Rechtsverordnung
S.	Satz
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SchulG RLP	Schulgesetz Rheinland-Pfalz
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SLStVollzG	Saarländisches Strafvollzugsgesetz
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
str.	streitig
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger

StVollzG M-V	Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
StVollzVergO	Strafvollzugsvergütungsordnung
s. v.	sub voce (unter dem Ausdruck)
SvEV	Sozialversicherungsentgeltverordnung
teilw.	teilweise
ThürGVBl.	Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt
TVG	Tarifvertragsgesetz
TzBfG	Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge
urspr.	ursprünglich
UVollzG NRW	Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen
v.	vom
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VersAusglG	Gesetz über den Versorgungsausgleich
VersR	Versicherungsrecht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VIA	Verbraucherinsolvenz aktuell
Vorb.	Vorbemerkung
VuR	Verbraucher und Recht – Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht
VV	Verwaltungsvorschrift
VV RVG	Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WRV	Die Verfassung des Deutschen Reichs
ZAG	Zahlungsdienstaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenz- und Sanierungsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend
ZVI	Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

§ 1 Einführung

A. Verschuldung als gesellschaftliches Problem

In der heutigen Gesellschaft ist es dem weit überwiegenden Teil der Bevölkerung möglich, in den Genuss von Krediten zu kommen. Seit die Kreditaufnahme nicht mehr ausschließlich Mitgliedern privilegierter Kreise offensteht, hat sich die Überschuldung¹ in unserer Gesellschaft zu einem Massenphänomen entwickelt. Im Jahr 2019 waren 6,92 Millionen und damit 10,00 % der über 18-jährigen Bundesbürger überschuldet.² Jede voll geschäftsfähige Person ist aufgrund ihrer Privatautonomie berechtigt, sich zu Leistungen zu verpflichten, die sie finanziell überfordern. Mit dieser dem Individuum umfassend gewährten Freiheit geht jedoch gleichzeitig eine gewisse Verantwortung einher, welche in der unbeschränkten privatrechtlichen Vermögenshaftung für schuldrechtliche Verbindlichkeiten ihren Ausdruck findet. Auch im heutigen Recht gilt im Kern noch der römischrechtliche Grundsatz „*pacta sunt servanda*“.³ Dieser besagt, dass Verträge einzuhalten sind.⁴ Die Folgen der hieraus resultierenden weitgehenden Haftung werden lediglich durch die in den §§ 850 ff. ZPO normierten Pfändungsschutzvorschriften begrenzt.⁵ Diese entspringen dem Sozialstaatsgebot und sollen ein Existenzminimum sichern. Die Schulden als solche bleiben unberührt.

Reicht das Leistungsvermögen des Schuldners nicht, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, ist er zahlungsunfähig. Einen Ausweg aus den Schulden bietet das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Auch die bis zum 31. 12. 1998 mit der Konkursordnung geltende Gesamtvollstreckungsordnung verfolgte das alleinige Ziel der Gläubigerbefriedigung und ließ die Schuldnerinteressen außer Betracht. Nach

¹ Die Insolvenzordnung trennt begrifflich zwischen „Überschuldung“ und „Zahlungsunfähigkeit“: §§ 16, 17 InsO setzen als Eröffnungsgrund für natürliche Personen die Zahlungsunfähigkeit voraus; der Eröffnungsgrund der Überschuldung ist gem. § 19 InsO ausschließlich den juristischen Personen vorbehalten. Im sozialwissenschaftlichen Schrifttum wird hingegen (auch) bei Privatpersonen von „Überschuldung“ gesprochen, nicht zuletzt, um diese Erscheinungsform von der gesellschaftlich eher akzeptierten „Verschuldung“ abzugrenzen, siehe etwa Korczak, Überschuldung, S. 40 ff. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Begriffe der „Überschuldung“ und „Zahlungsunfähigkeit“ im Hinblick auf Privatpersonen daher synonym verwendet.

² Creditreform, SchuldnerAtlas 2019, S. 5.

³ Zum Verbraucherschutz mit seinen Durchbrechungen des Grundsatzes *Hergenröder*, in: FS Stürner, S. 781 [782].

⁴ Liebs, Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter, S. 165.

⁵ Dabei müssen freilich die Verbindlichkeiten nicht aus Rechtsgeschäften herrühren, sondern können etwa auch aus gesetzlichen Schuldverhältnissen folgen.

Durchlaufen des Konkursverfahrens konnten die Gläubiger ihre nicht befriedigten Forderungen gemäß § 164 Abs. 1 KO gegenüber dem Schuldner geltend machen.⁶ Nur bei Zustimmung einer Gläubigermehrheit bestand die Möglichkeit des Ausschlusses der Weiterhaftung mittels Zwangsvergleich nach §§ 173 ff. KO. Sind Privatpersonen überschuldet, enteilen die Zinsen in aller Regel der Abzahlungsfähigkeit, weshalb diesen Menschen ein jahrelanges Leben am Existenzminimum bevorsteht. Zutreffend kann diese Situation als „moderner Schulturm“ bezeichnet werden.⁷ Dabei darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass die Überschuldung in den meisten Fällen auf von den Schuldern unbeeinflussbaren Faktoren beruht. Die häufigsten Ursachen bilden Arbeitslosigkeit, das Scheitern einer Paarbeziehung sowie Erkrankung, Sucht oder Unfälle.⁸ Erst danach folgt als Überschuldungsursache eine unwirtschaftliche Haushaltsführung.⁹ Immer relevanter wird überdies der Überschuldungsfaktor des dauerhaften Niedrigeinkommens.¹⁰ Menschen mit entsprechend niedrigen Bezügen gelangen in die Überschuldungssituation, da die Einkommen schlicht zur Deckung der wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht ausreichen. Eine weitere Gruppe bilden Selbstständige, welche beim Scheitern der unternehmerischen Tätigkeit mit ihrem privaten Vermögen einstehen müssen. Bei den meisten Überschuldungsfaktoren handelt es sich demnach um gewöhnliche Umstände die jeden, auch den finanziell vernünftig Wirtschaftenden, treffen können. Menschen auf Jahre, eventuell sogar bis zum Lebensende ohne Perspektive auf eine Besserung mit dem pfändungsfreien Teil des Einkommens ihr Dasein fristen zu lassen, stünde in Konflikt mit den Staatszielen der sozialen Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit und tangierte zudem die Menschenwürde dieser Personen. Hinzu kommt, dass mit der Überschuldung häufig eine gesellschaftliche Stigmatisierung,¹¹ Krankheit¹² und das Abdriften in Kriminalität¹³ verbunden sind.¹⁴ Nicht unberück-

⁶ Die Grenze bildete dabei lediglich die Verjährung nach dreißig Jahren gem. § 218 Abs. 1 S. 2 BGB, da die Forderungen durch die Feststellung im Konkurs gem. §§ 164 Abs. 1, 145 Abs. 2 KO vollstreckbar wurden.

⁷ Zu diesem von *Rolf Bender* begründeten Begriff siehe *de With/Nack*, ZRP 1984, 1 ff.

⁸ Vgl. hierzu Destatis, Überschuldung privater Personen 2019, S. 9; ähnliche Ergebnisse liefert auch der iff-Überschuldungsreport 2019, S. 6–8.

⁹ Hier empfiehlt *Hergenröder*, dass die Vermittlung des Umgangs mit Geld bereits in der Schule erfolgen sollte, *Hergenröder*, DZWIR 2001, 397 [411]; zu den verhaltensrelevanten Einflussfaktoren auf die finanzielle Handlungskompetenz auch *Breuer/Bender*, ZVI-Sonderheft 2009, 8 ff.

¹⁰ Von 2015–2019 hat sich dieser Überschuldungsauslöser fast verdreifacht (von 3,4 % in 2015 auf 8,6 % in 2018), vgl. Creditreform, SchuldnerAtlas 2019, S. 8.

¹¹ *Kranzusch*, ZInsO 2012, 2169 [2170]; *Pape*, ZInsO 2017, 2717 [2718] (der „Makel des wirtschaftlichen Scheiterns“).

¹² Zur sozialmedizinischen Relevanz der Überschuldung siehe *Münster/Letzl*, ZVI-Sonderheft 2009, 50 ff.

¹³ Zum Zusammenhang von Schulden und Kriminalität vgl. *Bock/Brettel*, ZVI-Sonderheft 2009, 2 ff.

¹⁴ Zum Erfordernis eines multifaktoriellen Ansatzes zur Bewältigung der Überschuldungssituation siehe *Hergenröder/Kokott*, ZVI-Sonderheft 2009, 27 ff.

sichtigt bleiben darf auch, dass der Wirtschaft und dem Staat mit diesen Personen zahlende Konsumenten und Steuerzahler entgehen. Fernerhin wird ein „fresh start“ gescheiterter Selbstständiger im Keim ersticken. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist eher risikoavers, weshalb ein etwa den Vereinigten Staaten von Amerika vergleichbarer Umfang gewerblicher Existenzgründungen hierzulande nicht existiert. Dabei besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Be reitschaft, das Risiko einer Existenzgründung einzugehen und der Möglichkeit sowie der Zeitdauer einer Entschuldung.¹⁵

Die Rechtsordnung kann demnach kein Interesse an dauerhaft leistungsfähigen Personen haben. Aus diesem Grund besteht mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, dass Schuldner ein Weg aus den Schulden eröffnet werden muss.¹⁶ Einen solchen Weg schuf der Gesetzgeber mit der Insolvenzordnung zum 1. 1. 1999.¹⁷ Vorrangig soll das neue Gesamtvollstreckungsrecht zwar nach wie vor der Gläubigerbefriedigung dienen, es sieht für Privatpersonen durch das Institut der Restschuldbefreiung jedoch einen Schuldenerlass vor. Die Schuldbefreiung ist allerdings an strenge Voraussetzungen geknüpft und der Weg dorthin durch ein kompliziertes Verfahren geprägt. Dies soll zuvorderst gewährleisten, dass die Gläubiger so umfassend wie möglich befriedigt werden und nur redliche Schuldner in den Genuss des Schuldenerlasses gelangen. Die Gläubiger sind in der berechtigten Erwartung, dass ihre verfassungsrechtlich geschützten Forderungen erfüllt werden, schutzwürdig. Zudem setzt das Funktionieren einer Rechtsordnung, welche dem Einzelnen in der Gesamtvollstreckung die Befugnis zur Durchsetzung seiner Rechte aus der Hand nimmt voraus, dass das Gesamtvollstreckungsrecht auch deren Interessen hinreichend berücksichtigt. Für die hohen Hürden einer Entschuldungsmöglichkeit werden zudem Gleichheitsgesichtspunkte relevant. Warum soll ein zahlungsfähiger Schuldner für eine Leistung einstehen, während ein nicht zahlungsfähiger von seiner Schuld alleine aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit befreit wird, obschon beide die Gegenleistung in Anspruch genommen haben.¹⁸ Schließlich besteht an der Erfüllung von Verbindlichkeiten auch ein staatliches und gesellschaftliches Interesse. Der Begriff „Kredit“ leitet sich von dem lateinischen „credere“, also „glauben, Vertrauen“ ab.

¹⁵ Eine Expertengruppe der EU-Kommission konstatierte bereits 2010 einen positiven Einfluss einer kurzen Wohlverhaltensperiode auf das Gründungsgeschehen und empfahl einen dreijährigen Entschuldungszeitraum (EK, Report of the Expert Group, 2nd Recommendation, S. 12).

¹⁶ Pape hält die Restschuldbefreiung als zur Wahrung des Sozialstaatsgebots für zwingend geboten, Mohrbutter/Ringstmeier/Pape, Kap. 17 Rn. 2; ähnlich Wochner, der in der lebenslangen Schuldhaftung einen Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip sieht, Wochner, BB 1989, 1065 [1067].

¹⁷ In den neuen Bundesländern beanspruchte ab 1990 die Gesamtvollstreckungsordnung Geltung, die einen vollstreckungsrechtlichen Zugriff auf das Schuldnervermögen nach Beendigung des Gesamtvollstreckungsverfahrens nur dann zuließ, wenn der Schuldner über ein angemessenes Einkommen hinaus neues Vermögen erlangt hatte, vgl. § 18 Abs. 2 S. 3 GesO.

¹⁸ Hergenröder, in: FS Stürner, S. 781 [786]; Hergenröder, DZWIR 2001, 397 [399]; Hergenröder, DGVZ 2010, 201 [207].